

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 11. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2025)

zum Thema:

Hat der Senat die umstrittene Stabsstelle politische Bildung gestoppt?

und **Antwort** vom 26. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22914

vom 11. Juni 2025

über Hat der Senat die umstrittene Stabsstelle politische Bildung gestoppt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass der Personalrat der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) die Senatsbildungsverwaltung aufgefordert hat, die beiden für die Stabsstelle „Politische Bildung und Demokratieförderung“ vorgesehenen Leitungsposten auszuschreiben und sie nicht wie von der Hausleitung beabsichtigt ohne Ausschreibung zu besetzen? (Bitte die schriftliche Stellungnahme des Personalrats anhängen!)

2. Trifft es zu, dass die Einigungsstelle für Personalvertretungssachen die Position des Personalrats der SenBJF bestätigt hat und ebenfalls die Auffassung vertritt, dass die Stellen der geplanten Stabsstelle zumindest intern ausgeschrieben werden müssen? (Bitte den schriftlichen Beschluss der Einigungsstelle des Hauptpersonalrats anhängen!)

Zu 1. und 2.: Der Personalrat und die Einigungsstelle haben im Ergebnis so entschieden, wie in den Fragen ausgeführt.

Weitergehende Auskünfte aus dem personalvertretungsrechtlichen

Mitbestimmungsverfahren zu Personaleinzelangelegenheiten können aus Gründen des

Schutzes von Persönlichkeitsrechten nicht erteilt werden.

3. Wie sieht das weitere Vorgehen des Senats aus?

a. Wird der Senat der Einschätzung der Einigungsstelle nachkommen und die beiden Stellen ausschreiben?

Mit welcher Dauer für Ausschreibung und Besetzung der für die Stabsstelle vorgesehenen Leitungspositionen rechnet der Senat in diesem Fall?

b. Verabschiedet sich der Senat vor dem Hintergrund der Entscheidung der Einigungsstelle, der Dauer eines Bewerbungsverfahrens inkl. möglicher Klagen unterlegener Bewerber*innen von dem Vorhaben, eine bis Ende der Wahlperiode befristete Stabsstelle für politische Bildung einzurichten?

c. Sind hausinterne Umsetzungen zur Schaffung einer Stabsstelle bzw. einer ähnlichen Organisationsstruktur vorgesehen? Wenn ja, wo sollen diese Stellen angesiedelt werden, mit welchem Aufgabenprofil und zu welchem Zeitpunkt?

d. Wie begründet der Senat seine Entscheidung?

Zu 3.: Da die Stabsstelle befristet für die aktuelle Legislaturperiode geplant war und diese aufgrund der personalvertretungsrechtlichen Mitbestimmungsverfahren, die länger gedauert haben als geplant, bereits weit fortgeschritten ist, wird die Organisationsverfügung nicht in Kraft gesetzt. Damit erübrigen sich die weiteren Fragen.

4. Die Einrichtung der Stabsstelle war ursprünglich für den Herbst 2024 vorgesehen. Wie viele Mittel und aus welchem Titel waren dafür im Doppelhaushalt 2024/25 vorgesehen? Wie viele der bereitgestellten Mittel wurden verausgabt, wie viele der bereitgestellten Mittel werden voraussichtlich nicht abgerufen werden? Wie werden diese Mittel stattdessen genutzt?

Zu 4.: Geplant war gemäß Organisationsverfügung zur Einrichtung der Stabsstelle „Politische Bildung und Demokratieförderung“ die unterjährige Einrichtung von zwei bis zum Ende der Legislaturperiode befristeten Beschäftigungspositionen (BePos) zur Besetzung der Leitung der Stabsstelle und einer Referentin bzw. eines Referenten für Grundsatzfragen der politischen Bildung. Die Finanzierung dieser BePos sollte im Rahmen der Haushaltswirtschaft aus wechselnden freien Personalmitteln temporär unbesetzter Stellen im Einzelplan 10 erfolgen. Dementsprechend wäre die Finanzierung aus Kapitel 1000, Titel 42811 erfolgt. Da die BePos nicht besetzt wurden, wurden auch keine Personalmittel in Anspruch genommen. Die temporär freien Personalmittel sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 in die Gesamtdeckung der Ausgaben der Hauptgruppe 4 des Einzelplans 10 eingeflossen.

Der Stabsstelle sollten darüber hinaus zwei Beschäftigte aus den Abteilungen II und III mit jeweils der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit zugeordnet werden. Diese Beschäftigten haben die Regelfinanzierung aus ihren im Stellenplan 2024/2025 etatisierten Stellen durchgängig in Anspruch genommen.

Berlin, den 26. Juni 2025

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie